



No. 1

Heiraths-Urkunde.

Gesetzestext.

= Rottmann

Regierungs-Departement von Köln

Gemeinde Waldorf

Kreis Bonn

6 Gr. 4 Pf.

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert zweyundzwanzig, den zehn Januar erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Peter Pütz

Von mir zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Secktem, Regierungs-Departement von Köln, Standes Unterburgherr wohnhaft zu Secktem Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Carl Pütz, für zweyundzwanzig und zweiundzwanzig und der Veronica Bergs, für zweyundzwanzig und zweiundzwanzig wohnhaft zu Secktem Regierungs-Departement von Köln. Und die Jungfrau Catharina Ursey

Von mir zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Departement von Köln, Standes Unterburgherr, wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Departement von Köln, Tochter des Johann Ursey, für zweyundzwanzig und zweiundzwanzig, und der Agnes Dux, für zweyundzwanzig und zweiundzwanzig wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyundzwanzigsten December 1819, und die andere am zweyten Januar 1820 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Carl Pütz und Catharina Ursey in originalen in den Personen, welche Bräutigam und Braut sind, dann ein Haubtbestimmung des Landammann von Secktem so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Pütz und die Jungfrau Catharina Ursey

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Ursey Von mir zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Unterburgherr, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Spatz der neuen Ehegattin, des Carl Pütz Zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Unterburgherr zu Secktem wohnhaft, welcher ein Spatz des neuen Ehegattin, des Conrad Ursey, Von mir zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Zwanzig zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Spatz der neuen Ehegattin, und des Godolphus Ursey Zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Zwanzig zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Spatz der neuen Ehegattin, die neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Carl Pütz, Veronica Bergs, und Conrad Ursey haben anklaut, zweyundzwanzig und zweiundzwanzig Jahren, zum zweyten Februar Meine Carl Pütz Veronica Bergs Conrad Ursey

Peter Pütz Zwei und zwanzig Jahren, zum zweyten Februar Meine Peter Pütz

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement

S. Polk

Im Jahr tausend acht hundert ^{zwanzig}, den Zwölf Monaten erschienen
vor mir ~~Jacob Heuser~~ Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen- Standes, der ~~Wilhelm~~ ^{Wilhelm} Meschereck

Wohl nur zwanzig Jahre alt, geboren zu Fischbeck, Regierungs-
Departement von Polen, Standes Christianum wohnhaft zu Fischbeck
Regierungs-Departement von Polen, Sohn des Hermann
Mesthenick, und von Elisabeth Mesthenick, fayre ungemein
und ungewöhnlich wohnhaft zu Fischbeck, Regierungs-Departement von Polen
Und die Jungfrau Margaretha Weiler

Dreyundzwanzig Jahre alt, gebohren zu Bornheim am 15. Jan. 1793 Regierungs-Departement von Pola Standesbekanigungsfam., wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Pola, graufl. Tochter des am 12. December 1810 entstorbenen Godfrid Weiler, und der Barbara Mehnert, ein ungewöhnlich ungewöhnlich wohnhaft zu Bornheim. Regierungs-Departement von Pola

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-haus zu Walderff Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~November~~^{December} 1819, und die andere am ~~Februar~~^{Februar} 1820, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~namlich~~
~~die Urkunden von Gottlob Weiler, welche sich vom~~
~~in Geburts-Urkunden der Braut in den Zugriff des~~
~~Notarwesens unter der festen Garantie eines~~
~~man führen, und die festen Garantien des Notarwesens~~
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Meschenick*, und die *Margaretha Weiler* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Wilhelm Kuhl**
Unbunz **Jahre alt, Standes** **Zuglar**, zu **Bornheim**
wohnhaft, welcher ein **Sohn** der neuen Ehegattin, des **anton holzem**

Roman von Schmidig Jahre alt, Standes Arthausmann
zu Fischbach wohnhaft, welcher ein Neuzfam des neuen Ehegattm des
Anton Melchner, zum 40. Jährig Jahre alt, Standes Arthausmann
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattm
und des Josephs Püty Püty, mit 39 Jährig
Jahre alt, Standes Arthausmann zu Fischbach wohnhaft, welcher ein Koffwagen
des neuen Ehegattm zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie d in uniu

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Von nunnen Wilhelm Mecklenburg und Margaretha Heiligen
und Elisabeth Heiligen, Barbara Heiligen, und Wilhelm
Heiligen an Statt Hoffnung unterstufam zu sagen. Meier
durchaus gern jetzt in soem Schrein



6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zweyund~~^{zwey}zig, den Zwölften Januar erschienen
vor mir ~~Jacob Weuster~~^{Bürgermeister von Waldorf} als Beamten des Personen- Standes, der ~~Paul Schaefer~~

Kristoff mit zwanzig Jahren alt, geboren zu Waldorf Chaptalzggi Regierungs-
Departement von Pola, Standes Niedermaur, wohnhaft zu Waldorf
Regierungs-Departement von Pola grosser Sohn des Michael Schaefer
für ungemein artig, und einwilliglich, in der Gegend Gildorf für
ungemein artig, einwillig wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Pola
Und die Jungfrau Agnes Heisterbach

Erni und Garanzia Jahre alt, gebohren zu Waldorf im Regierungs-Departement von Pölz Standes Dianytriusse, wohnhaft zu Waldorf im Regierungs-Departement von Pölz, Tochter des Georgio Heisterbäck, sinnigem-
märtig, und unvollig, mit der Anna Kiekhärtz, sinnigem-
märtig Grimmeligen wohnhaft zu Waldorf im Regierungs-Departement von Pölz

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Waldorf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~1820~~¹⁸²¹ *Zwanzig. Novembris* und die andere am *zweyten Januar 1820* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Walters rif in den Tropenwalden aufgestellt und unterrichtet.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Paul Schaefer*, *und die Frau*

aynes heisterbache hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Lauwenberg
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Bürgersmann zu Waldorf,
wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Matthias
Knappelein, auff zwanzig Jahre alt, Standes Bürgers
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des
Theodor Engel, auff zwanzig Jahre alt, Standes Bürgersmann
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin,
und des Johann Klett, Kläne, mit zwanzig
Jahre alt, Standes Bürgersmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Anna Knappelein, Jacob Lauwenberg, und Theodor Engel

anno 1770, Jacob Laurentius, mir Theodor Engel
fubm m d l s t r p h i n u m m o d l u m f o l k u m
H i e l s e r l o p p e r n a u l u s b r o s e r u g u i n g i s i s w a r g
g o f u i d g r i s t u l g M i c h a e l i n g i s r e i s i n l a l f l e w d
H a i s s t o g o n , (K u l l)

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert zweyundzwanzig, den Januar erschienen
vor mir Jacob Neuser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Bernartz

Nun und zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Wesseling, Regierungs-
Departement von Köln, Standes Pfarrkirche wohnhaft zu Bolzoy
Regierungs-Departement von Köln, Joseph Bernartz, Sohn des Joseph Bernartz, mit
Anna Lucia Schießen, geb. zweyundzwanzig im August
wohnhaft zu Wesseling Regierungs-Departement von Köln
Und die Jungfrau Maria Anna Brüngs

Nun und zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Unkel Regierungs-Departement
von Köln, Standes Pfarrkirche, wohnhaft zu Bolzoy Regierungs-
Departement von Köln, Joseph Brüngs, Tochter des Joseph Brüngs und Adam

Sibilla Ehrenberg, mit Joseph Brüngs wohnhaft zu Unkel Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre
des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Montag
Januar 1820, und die andere am Freitag Januar 1820.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich dass
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefütten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Jan van
Ystad Ursulina von Johann Adam Brüngs, mit Sibilla
Ehrenberg.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Bernartz, mit Maria Anna Brüngs hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Witsch
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Pfarrkirche, zu Bolzoy,
wohnhaft, welcher ein Landwirt der neuen Ehegattin, des Johann Rang
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Pfarrkirche
zu Bolzoy wohnhaft, welcher ein Landwirt der neuen Ehegattin, des
Peter Strömer, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Pfarrkirche
zu Bolzoy wohnhaft, welcher ein Landwirt der neuen Ehegattin,
und des Balthasar Scheben. Zweiundzwanzig
Jahre alt, Standes Pfarrkirche, zu Bolzoy wohnhaft, welcher ein Landwirt
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Bernartz Maria Anna Brüngs Balthasar Scheben
Matthias Witsch Peter Strömer Bernardus Loterius Balthasar Scheben
Anna Maria Joseph Rang John Strömer



No. 3 Heirath's-Urkunde.

3.

Gemeinde WaldorfKreis BonnRegierungs-Departement von Köln

6. Gr. 4. Pf.

Im Jahr tausend acht hundert zweyundzwanzig, den Bezirksjahrtausend erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Peter Bröhl

Herr und Einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Am 17.8.1820, Regierungs-Departement von Köln, Standes Engelmann wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, großjähriger Sohn des am 31. März 1795 gestorbenen Johann Bröhl, und von Sibilla Myrgeler, von zweyundzwanzig und zweyundzwanzig Jahren wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln. Und die Jungfrau Anna Maria Kreuel

Reift und zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Friesheim Regierungs-Departement von Köln Standes Engelmann, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, großjährige Tochter des am 20. Januar 1820 Peter Kreuel mit der vorausbekannt anna Catharina Boenschen

wohnhaft zu Friesheim Regierungs-Departement von Köln. Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am 20. Januar 1820, und die andere am 27. Januar 1820

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Veläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und den Vortrage-Urkunden von Peter Kreuel, anna Catharina Boenschen, und von Johann Bröhl, welche letztere ließ ich auf den Geburts-Urkunden des Bräutigams in den Formen von den Zeugnamen van Saftigen Lingenauing so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Bröhl, mit der anna

Maria Kreuel

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Bröhl fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Civiliusnum, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegattin, des henrich Schumacher, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Civiliusnum zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, des Johann Delken, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Civiliusnum zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, und des Peter Bröhl drei und zwanzig Jahre alt, Standes Engelmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die Anna Zeugen, so wie dann Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Maria Kreuel, mit der Sibilla Myrgeler, fünf und zwanzig Jahre mindestens zu seyn Johann Delken, Henrich Schumacher, Peter Bröhl, Anna Maria

Gemeinde Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Salz

Im Jahr tausend acht hundert ^{Zwanzig}, den ^{Zwischen Fabriken} erschienen
vor mir ^{Bürgermeister von Waldorf} Jacob Meuser
als Beamten des Personen- Standes, der Andreas Schlauden

Departement von Pola
Regierungs- Departement von Pola, geboren am 25th July 1808 Sohn des Herrn Hermann Schlauder, und der Frau Lucia Königs, Jungfräulein mit
Vorname Sophie, geboren am 23 Sept. 1789, Regierungs-
Standes Bürger wohnhaft zu Bremig
wohnhaft zu Bremig
Regierungs- Departement von Pola
Und die Jungfrau Elisabeth Schneiders

Dreiundsechzig Jahre alt, gebohren zu Bornheim ~~30. August 1810~~ Regierungs-Departement von Dölz Standes Dokumentum, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Dölz, Tochter des Peter Schneider für ungemeinig und inniglich, und von Elisabeth Schwadorf für ungemeinig und inniglich wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Dölz

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldfisch Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~Januar 1820~~^{1. Februar 1820}, und die andere am ~~Januar 1820~~^{1. Februar 1820}, und ferner, daß die beiden Parteien sich während der öffentlich angebrachten Ankündigungen nicht getrennt haben, und endlich daß

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ^{auszufüllen} auf
so sogenannten Vortheile-Urkunden von Herman Schladen in Dan
mark unterschrieben, das sie gegen kontrahenten kommen in originele
worden.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hat, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß andreas Schläden, und die Elisabeth Schneiders hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schläden
zum und jungen Jahre alt, Standes ~~christian~~^{v. 1750} zu Brenig
wohnhaft, welcher ein ~~christian~~ der neuen Ehegattin, des Wilhelm
Schläden auf, mit jungen Jahren alt, Standes ~~christian~~^{v. 1750}
zu Brenig wohnhaft, welcher ein ~~christian~~ der neuen Ehegattin des
Wilhelm Olbels, zum und jungen Jahre alt, Standes ~~christian~~^{v. 1750}
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~christian~~ der neuen Ehegattin,
und des Andreas Commer ~~christian~~^{v. 1750}
Jahre alt, Standes ~~christian~~^{v. 1750} zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~christian~~^{v. 1750}
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die unanⁿ gebürtige Andreas Schladen, Elisabeth Schneider, Tochter
Peter Schneider, Wilhelm Schladen, Wilhelm Oebels, Elisabeth Schwadron
und Lucia Königs haben gemeinsam ein Stiftungsvermögen vergründet.



No. 7 Heirath's-Urkunde.

Gemeinde Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement

von Tolen

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert Zwanzig, den Februar erschienen
vor mir Jacob Meister Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-Standes, der Christian Schmitzeler
Wittwer am December 1819 gevorben Elisabeth Braun,
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Roisdorf, Regierungs-
Departement von Tolen, Standes Civilius, wohnhaft zu Roisdorf
Regierungs-Departement von Tolen, Sohn des anton Schmitzeler, mit dem am 19. April 1808 gevorbenen
Margaretha Schmitz wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Departement von
Und die Jungfrau Maria Rott

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Roisdorf Regierungs-Departement
von Tolen, Standes Civilius, wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-
Departement von Tolen, zwanzig Tochter des mann vorbenen Jacob Rott, mit dem
am 3. Januar 1804 gevorbenen agnes Nelles
wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Departement von Tolen

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Zwanzigsten Januar 1820, und die andere am zwei und zwanzigsten Januar 1820
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefugten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die totale
Urkunden von Jacob Rott, Elisabeth Braun, anton Schmitzeler,
Margaretha Schmitz, und agnes Nelles, welche zur Zeit ihrer Verkündung sich in den Prozessum- und Registrum vorstehen konnen, in originalen vorfinde,
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande-handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Christian Schmitzeler, und die

Maria Rott hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Martin Rott
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Civilius, zu Roisdorf
wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegattin, des Georg Kopp
fünfzig Jahre alt, Standes Civilius
zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegattin, des
Simon Hitz, zehn und zwanzig Jahre alt, Standes Civilius
zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegattin,
und des Johann Rott zwanzig
zehn und zwanzig Jahre alt, Standes Civilius, zu Roisdorf wohnhaft, welcher ein Kaufmann
des neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie der
Ehegatte, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

die Jungfrau Maria Rott, Martin Rott, und Johann Rott
sind vorstehende Zeugen zu seyn
Spittelstrasse Friedhofliche Gottlieb Kappel Friedhofskirche Neuer

Gemeinde

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement

von Köln

Im Jahr tausend acht hundert ~~zweyzig~~, den ~~zweyten und zugemeynig~~ erschienen
vor mir ~~Jacob Meindl~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Johann Gießen~~

~~zwey mit zweyzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Kemmerich~~ am ~~29. Mai 1794~~ Regierungs-
Departement von Köln, Standes ~~Urkunden~~ wohnhaft zu ~~Kemmerich~~
~~Regierungs-Departement von Köln~~ ~~zwey mit zweyzig~~ Sohn des ~~Wilhelm Gießen~~, für
~~zwey mit zweyzig~~ mit ~~zwey mit zweyzig~~ zur Sibilla Floren, ~~zwey mit zweyzig~~
~~zwey mit zweyzig~~ wohnhaft zu ~~Kemmerich~~ Regierungs-Departement von Köln
Und die Jungfrau ~~Susanna Blüser~~

~~zwey mit zweyzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Mahlberg~~ Regierungs-Departement
von Köln, Standes ~~zwey mit zweyzig~~, wohnhaft zu ~~Cardorf~~ Regierungs-
Departement von Köln, ~~zwey mit zweyzig~~ Tochter des ~~Georg Antonius~~ Godfrid Blüser
und der ~~Georg Antonius~~ Christina Prinz

wohnhaft zu ~~Mahlberg~~ Regierungs-Departement von Köln
Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyten~~
~~April 1820~~, und die andere am ~~zweyten~~ April 1820
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~woran sich~~
~~ein Gabhato-Urkundl für Ehemann Johann Gießen in~~
~~originali in den Landesamtssammlung Registrier sind~~.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß ~~Johann Gießen~~, und die
~~Susanna Blüser~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Leonard Klett~~
~~zwey mit fünfzig~~ Jahre alt, Standes ~~Zimmerman~~ zu ~~Cardorf~~
wohnhaft, welcher ein ~~Father~~ der neuen Ehegattin, des ~~Peter Schäfer~~
~~zwey mit fünfzig~~ Jahre alt, Standes ~~Wippermann~~
zu ~~Cardorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Wippermann~~ der neuen Ehegattin des
~~Henrich Vennerbach~~, ~~zwey mit fünfzig~~ Jahre alt, Standes ~~Antonius~~
zu ~~Kemmerich~~ wohnhaft, welcher ein ~~Wippermann~~ der neuen Ehegattin,
und des ~~Philipp Wiesheim~~ ~~zwey mit fünfzig~~ Jahre alt, Standes ~~Antonius~~
zu ~~Cardorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Wippermann~~ der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Dies unni ~~Gugelstein~~, zu von Sibilla Floren, und Philipp Wiesheim
haben in drittem Maße ~~zwey mit fünfzig~~ Jahren ~~zwey mit fünfzig~~ Jahren ~~zwey mit fünfzig~~ Jahren
Johann Gießen ~~zwey mit fünfzig~~ Jahren ~~zwey mit fünfzig~~ Jahren ~~zwey mit fünfzig~~ Jahren
Meuse



No: 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Döla

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert zweiundachtzig, den zweyten May erschienen
vor mir Jacob Meister Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen- Standes, der Johann Dix

Uff und Zeugniss Jahre alt, geboren zu Göndorf 22. mai 1792 Regierungs-
Departement wohnhaft zu Waldorf Standes Jungf wohnhaft zu Waldorf
Regierungs- Departement Waldorf, Sohn des Michael Drex, für
gemanntig, mit mittellam, und einer ganz vorzüglich arra
Franken wohnhaft zu Waldorf Regierungs- Departement von Zoll
Und die Jungfrau Elisabeth Göndorf

Zwanzig und zwey Jahren alt, geboren zu Preußen Regierungs-Departement
von Tilsit Standes Registrierung, wohnhaft zu Preußen Regierungs-
Departement von Tilsit, von jenseit Lochter des Anton Eölsdorf und der
Gertrud Willemsen, beide für ungemeinig, mit einzelligem
wohnhaft zu Preußen Regierungs-Departement von Tilsit

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Samstag den 25. April 1820, und die andere am Samstag den 25. April 1820 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, so offenbar
so wie ein Vorbericht von Anna Franken in das Register der Konfirmationen für im originale zum Eintrag

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Johann Dix*, und *die Jungfräulein*
Elisabeth Fölsdorf hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Weylay
Fünfzig Jahre alt, Standes Büchentmann, zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin, des Henrich
Schneider, kann und kann Jahre alt, Standes Tuglaffmnn
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin, des
Herman Cremer, kann und kann Jahre alt, Standes Tuglaffmnn
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin
und des Mathias Goldopp Ein und kann Jahren
Jahre alt, Standes Tuglaffmnn, zu Brüning wohnhaft, welcher ein Sohn
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Seit innen Ehegatten Johann Dix, mit Elisabeth Goldorff, so nun
der Sohn Anton Goldorff, Petrus Kappeler, Matthias Goldorff, mit Henrich Schneider haben
Sohnen Hermanus Goldorff Herman Gremmer Maurice

Gemeinde Waldfisch Kreis Bonn Regierungs-Departement

von Döhl

Im Jahr tausend acht hundert Zipperz, den Vielfolgsten May erschienen
vor mir Jacob Meisen Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-standes, der Thomas Konseler, Großmeyer
der zweyundzwanzig Catharina Zipperz
Kun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alten, Regierungs-
Departement von Löbau, Standes Stadtmeister wohnhaft zu Alten
Regierungs-Departement von Löbau, gesetziger Sohn des Katharina Konseler
und Maria Rinsdorf Ehefrau zwanzig mit fünfzig Jahren
wohnhaft zu Alten Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Anna Catharina Füss, geb. am 21 februar
1820 gebarb. von Peter Söntgen
Aufz mit zweyzig Jahren alt, geboren zu Alton Regierungs-Departement
von Tolu Standes Erkennungen, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-
Departement von Tolu, Tochter des Matthias Füss, und der Anna
Pinzendorf einer sehr angemessig, und nüchtern
wohnhaft zu Alton Regierungs-Departement von Tolu

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-haus zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~15~~¹⁶ April 1820, und die andere am ~~16~~¹⁷ April 1820, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~die~~ ^{und} die Urkunden von Catharinae Sibylla, die unter am 16. Mai 1820 von Pastorelli Cipriano Amelio gefällte Vigilie, ~~die~~ ^{und} die ~~15~~¹⁶ April 1820, für Einigungs-Verbindung der Ehevermählten von Adelkoven von den Registern des Amtsgerichts von Peter Sonnen, welche Register sind original in dem Prozeß-^{Punkt} ~~bestand~~ ^{bestanden} und vorliegen, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Thomas Hinseleer*, und *Anna Catharina Fuell* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Konseler
ein und zwanzig Jahre alt, Standes ~~absentium~~, zu Alftau
wohnhaft, welcher ein ~~Kinder~~ der neuen Ehegattin, des Johann Sibery
einundzwanzig Jahre alt, Standes ~~absentium~~
zu Alftau wohnhaft, welcher ein ~~Maryllan~~ der neuen Ehegattin, des
Peter Kindorf ~~Twyl und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~absentium~~
zu Alftau wohnhaft, welcher ein ~~Glaen~~ der neuen Ehegattin
und des Andreas Flotz ~~Dani und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~absentium~~
Daher und zwanzig
wohnhaft, welcher ein ~~absentium~~
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie der
Ehegatte, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die unvergängliche Anna Catharina Fuchs geb. Maria Sinaidoff, Anna Sinaidoff
und Johann Kerschberg haben erblieben Formular einer Trauung zu jagen

Wethersfield Andreas Flecky Dismal Swamp Donwells Camp Adams
Extra Burford Miller



Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement zu Köln

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert ~~Zwanzig~~, den ~~Sixtundzwanzigsten~~ May erschien
vor mir ~~Jacob~~ ~~Staudt~~ Bürgermeister von
als Beamten des Personen : Standes, der ~~Johann~~ ~~Rang~~

Zwei und einziges Jahre alt, geboren zu Dinslaken, Regierungs-
Departement von Düsseldorf, Standes Kirchen wohnhaft zu Bornheim
Regierungs-Departement von Düsseldorf, Sohn des Joseph Anton
Johann Rang, und der Anna Maria Theresia Fabritius
wohnhaft zu Dinslaken, Regierungs-Departement von Düsseldorf
Und die Jungfrau Anna Maria Jonas

Zum und zweyzig Jahre alt, gebohren zu Borkheim Regierungs: Departement
von Tala Standes Freiherrin wohnhaft zu Borkheim Regierungs:
Departement von Tala, zweyngt Tochter des von 3^{er} may 1805 gebarbenn
Jacob Jonas, und der Gertrud affenauer, sind zweyngt sie
und zwigzig wohnhaft zu Borkheim Regierungs: Departement von Tala

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~Jahrzehnt~~
~~ersten~~ ~~Montag~~ Mai 1820, und die andere am ~~zweiten~~ ~~Montag~~ Mai 1820
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~so wie auch~~
~~die Hochzeits-Urkunden~~ von Jakob Rang, Theresia Fabilius, und
von Jacob Jonas, welche letztere ~~ist~~ in den ~~Originalen~~ ~~Urkunden~~ ~~hier~~ in ~~originalen~~ ~~Urkunden~~ ~~zu~~ ~~sehen~~ ~~und~~ ~~die Geburts-Urkunden~~
~~hier~~ ~~zu~~ ~~finden~~, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Johann Farg, in Anna*

Maria Jonas hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Döck
Zum mit ~~Prinz~~ ^{Prinz} Jahren alt, Standes ~~Akademum~~, zu Bornheim
wohnhaft, welcher ein ~~Wohlfahr~~ ^{Wohlfahr} der neuen Ehegattin, des Peter Keller
~~fünfzig~~ ^{fünfzig} Jahre alt, Standes ~~Ergoßum~~
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~Wohlfahr~~ ^{Wohlfahr} der neuen Ehegattin, des
Peter Strömer, ~~fünfzig~~ ^{fünfzig} Jahre alt, Standes ~~Akademum~~
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~Wohlfahr~~ ^{Wohlfahr} des neuen Ehegatten
und des Christian Klein Taifa, mit ~~fünfzig~~ ^{fünfzig}
Jahre alt, Standes ~~Akademum~~, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~Wohlfahr~~ ^{Wohlfahr}
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie der
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die geborene Anna Maria Jonas Paul Dück, und Gustavus assem aufen
Gut zu uns eins Schilane nung fassen zu seien.

George Schlesier
Joseph Kenny Dorothy Malone Peters ^{App'd} Treasurer
Alma

Gemeinde Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement

von Köln

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig, den Zwanzig und zweyzigsten Februar
 vor mir Jacob Heuster Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personen-Standes, der Kon. Balthasar Trimborn
Bess und Zwanzig Jahre alt, geboren zu Kummersheim, Regierungs-
 Departement von Köln, Standes unbekannt wohnhaft zu Waldorf
Regierungs-Departement von Köln, gesetzliche Sohn des verstorbenen Johann
Wilhelm Trimborn, mit der verstorbenen Maria Christina Stüller
 wohnhaft zu Kummersheim Regierungs-Departement von Köln
 Und die Jungfrau Veronica hochgürtel,

Kunni und Zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf gesetzliche Regierungs-Departement
 von Köln Standes Unbekannt wohnhaft zu Waldorf Regierungs-
 Departement von Köln gesetzliche Tochter des am am 1. November 1812 verstorbenen
Henrik hochgürtel, und der Anna Evers für gesetzmäßig und
unzwilligen wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am 25. Januar
1820, und die andere am 27. Januar des nächsten Monats,
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
 gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Janne Ein
Vorlesung von Johann Wilhelm Trimborn, Maria Christina
Stüller, mit der Vorlesung von Henrik hochgürtel, anlässlich
der von Dr. Gabriele Vorlesung der Veronica hochgürtel in original in Frank-
 furt zu zweyundzwanzig Februar vorgelesen.
 so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestände handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
 gesehen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
 des Gesetzes, daß Balthasar Trimborn, und die Jungfrau
Veronica hochgürtel durch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Trimborn
zwar und zwanzig Jahre alt, Standes Unbekannt, zu Waldorf
 wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Jacob Lammberg
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Unbekannt
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin des
Michael Walraf zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Unbekannt
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin,
 und des Willebrand Eschweiler Kunni, und zwanzig
 Jahre alt, Standes Unbekannt, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Diener, so wie der
 neue Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie der
 Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die Ehegattin Veronica hochgürtel, Anna Evers, Jacob Lammberg
Willebrand Eschweiler Joseph Trimborn haben urtheil geschworen und
gesagt zu sagen: Balthasar Trimborn Waldorf wohnt verheirathet
mit Veronica hochgürtel.



6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zweyzig~~, den ~~zweyzigsten~~ Janu ~~er~~ erschienen
vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen : Standes, der Anton Schmidt

fünf und zwanzig
Jahre alt, gebohren zu Mokrenhoven, Regierungs-
Departement von Köln, Standes Künft wohnhaft zu Waldorf
Regierungs- Departement von Köln, gezeichnet Sohn des Reiner Schmitz, fünf
und zwanzigjährig, mit einigjähriger, auf das gezeichnete Jahr zurückgehender
wohnhaft zu Mokrenhoven Regierungs- Departement von Köln

Und die Jungfrau Margaretha Euler, mittwoch das 16. Junij 1816
gehorchamm Seinen Major

Einbonn und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Waldorf, am 17. May 1781, Regierungs-Departement von Köln, Standes Vergleichung, wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln, zweyzigjährige Tochter des am 7. März 1800 gestorbenen Johann Eulen, und von am 28. May 1795 verstorbener Catharina Schaefers wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgesfordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~Ami~~^{Sam} ~~20~~²¹ Februar 1820, und die andere am ~~21~~²² Februar ~~1820~~¹⁸²⁰ - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~Ami~~^{Sam} ~~20~~²¹ Februar 1820 von Ursula Kuckens, Severin Mayer, Johann Euler, mit Catharina Schaefer, ~~21~~²² Februar 1820, so wie auch die Geburts-Urkunde der Ehefrau Margaretha Euler in den Kirchenbüchern ~~Ami~~^{Sam} ~~20~~²¹ Februar 1820 in originaler Form vorliegen sind.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut fragt: ob sie einander
eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *anton Schmitz*, und *Margaretha*

Eulen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johannis Eulen
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes ~~Reformator~~, zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein ~~Student~~ der neuen Ehegattin, des Martin Kölle
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes ~~Reformator~~
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Student~~ der neuen Ehegattin, des
Michael Wölter, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes ~~Reformator~~
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Student~~ der neuen Ehegattin,
und des Wilhelm Schaefer, zwey und zwanzig
Jahre alt, Standes ~~Reformator~~, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Student~~
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie der
Ehegatte, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

der Ehefrau Margaretha Euler, Reiner Schmitz haben vertraglich
gekündigt in Lünen Jozefine Prischke geborene nichor
Mitschell wohnt in Neapel Borden will dem angehören Hans

Gemeinde Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement

von Zoln

Im Jahr tausend acht hundert ~~zweyzig~~, den ~~zweyzigsten~~ July erschienen
vor mir Jacob Heuser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen- Standes, der Matthias Sistig

Jung und zugemey
Departement von Tols
Regierungs: Departement von Tols
Nicolaus Sistig, mit der nach Lebenden Geist und Derkum, gegen
wohl und unwillig, wohnhaft zu Bornheim, Regierungs: Departement von Tols
Und die Jungfrau Anna Maria Derkums

Fünfundzwanzig Jahre alt, gebohren zu Bonnheim ¹⁷⁹⁵ Regierungs-Departement von Tölz Standes Dokument in Form, wohnhaft zu Bonnheim Regierungs-Departement von Tölz, ^{gegründet} Tochter des Godfrid Dertum sive zugemessen ^{zur} mit Vermögen, und war am 26. December 1816 gebarbann Sibilla Kirchaz wohnhaft zu Bonnheim Regierungs-Departement von Tölz)

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Mathias Sistig, mit der Anna Maria Derkums hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Pöhl
Fünfzig Jahre alt, Standes Recknungen zu Bornheim
wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin des Peter Krichen
auff und Fünfzig Jahre alt, Standes Recknungen
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin des
Jerrus Kusk, Einundfünfzig Jahre alt, Standes Recknungen
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin,
und des Bernard Derkam Main und Fünfzig
Jahre alt, Standes Recknungen zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Sohn
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie der Main
Ehegatter, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Gottlieb Derkam

Gertud Derkams mitin unnen Agnethum Anna Maria Derkams haben Eltern ynd
unrelypon zu sagen Will Gott gischt willbst so voll Erwach
Gernard Derkam Gischt die Sonde Brigit
Heine



No. 15.

Heirath's-Urkunde.

8.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert ~~zix~~ ^{Zigzig}, den ~~August~~ ^{September} erschienen
vor mir Jacob Kausch Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Müller,
~~Mitbürgerin der Anna Maria Bäadorf~~
~~Zigzig~~ Jahre alt, geboren zu Mitternich, Regierungs-
Departement von Trier, Standes ~~Ungelöste~~ wohnhaft zu Mitternich
Regierungs-Departement von Trier, Sohn des ~~nam~~ vorbenen
Johann Müller, mit Elisabeth vogels
wohnhaft zu Mitternich Regierungs-Departement von Trier
Und die Jungfrau Catharina Dux

~~Zigzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Cordorf~~ ¹⁸⁰⁵ Regierungs-Departement
von Trier Standes ~~Ungelöste~~, wohnhaft zu ~~Cordorf~~ Regierungs-
Departement von Trier, Tochter des Michael Dux, ~~Zigzig~~ und
mit ~~zwei~~ Jahren am 15 April 1805 ~~zum~~ vorbenen ~~Pater~~
Franken wohnhaft zu ~~Cordorf~~ Regierungs-Departement von Trier

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~Vorjahr~~ ^{August 1820} und die andere am ~~Vorjahr~~ ^{September} Monat

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~nam~~ ^{die} Kinder von Anna Maria Bäadorf, Johann Müller, Elisabeth vogels, und von Anna Franken, so als Zeugen den Geburts-Urkunden der beiden ~~Urf~~ ^{Ursprung} in originalen ~~Zeugnissen~~ ^{Urkunden} ~~Zeugnissen~~ ^{Urkunden} vorfanden.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Müller, mit der Catharina

Dux

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Rudolph~~
~~Kristoffel~~ ^{Zigzig} Jahre alt, Standes ~~Ungelöste~~ zu ~~Waldorf~~
wohnhaft, welcher ein ~~Leibarbeiter~~ der neuen Ehegattin, des ~~Wilhelm~~
Schaefer, ~~Zigzig~~ Jahre alt, Standes ~~Ungelöste~~
zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Leibarbeiter~~ der neuen Ehegattin, des
Kermann ^{seiner} ~~Zigzig~~ Jahre alt, Standes ~~Ungelöste~~
zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Leibarbeiter~~ der neuen Ehegattin,
und des Heinrich Buerck, ~~Zigzig~~ und ~~Zigzig~~
Jahre alt, Standes ~~Ungelöste~~, zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Leibarbeiter~~
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die ~~zwei~~ Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~Die innen geschriebne handschriftliche Urkunde ist nicht mehr vorhanden.~~
Hermann Oenner. 10. Jilf Chrift- und Notar für das
Meine Wirkung verfügt.

Gemeinde Waldfisch Kreis Spree Regierungs-Departement

van Zola

Im Jahr tausend acht hundert ~~zweyzig~~, den
vor mir ~~Jacob~~ ~~Wester~~
als Beamten des Personen- Standes, der ~~henrich~~ Lecktem, ~~William~~
~~der vom Vorsteher Anna Maria Stötjens,~~ ~~Dirk van~~
~~und ~~Georg~~~~ ~~Jahre alt, geboren zu~~ ~~Werten~~, Regierungs-
Departement von ~~Tiel~~, ~~geographisch~~ ~~Standes~~ ~~Astronomie~~ wohnhaft zu
Regierungs- Departement ~~von Tiel~~, ~~geographisch~~ Sohn des ~~vom Vorsteher~~ ~~Johann~~
~~Lecktem, und ~~der vom Vorsteher~~ Christina Stüders~~
wohnhaft zu ~~Werten~~ Regierungs- Departement von ~~Tiel~~
Und die Jungfrau ~~Sibilla~~ ~~Bernarts~~

Spinnzijg Jahre alt, gehobren zu Dersdorf a. d. Regierungs-Departement
von Poln Standes ~~Vreyfuchtmann~~^{en 10. Febr. 1802} wohnhaft zu Dersdorf Regierungs-
Departement von Poln, genannt Tochter des ~~Wappentorbaum~~ Johann Bernarts
und der Catharina Bley, für ungemein sittig und unwillig-
wohnhaft zu Dersdorf Regierungs-Departement von Poln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-hauses zu Walsdorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~Einundzwanzigsten~~^{21.} September 1820, und die andere am ~~Ersten~~^{2.} October 1820,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~hiermit~~
~~Vorlesung~~ von Anna Maria Holzems, Johann Secktem, Christina
Stüvers, und Johann Bernarts, vorgeschlagen, ob man die Geburts-Urkunden der
genannten in originalen in den Register des Standesamtes hier eingetragen,
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat : so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß ~~henrich Secktem, mit Sibilla~~
~~Bernarts~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Yunner
grün im Gegenzug Jahre alt, Standes Adelmann, zu Dersdorf
wohnhaft, welcher ein Schultheiß der neuen Ehegattin des
Johann, grün im Gegenzug Jahre alt, Standes Zwiflitz
zu Dersdorf wohnhaft, welcher ein Ynni der neuen Ehegattin des
Johann Sechtem, grün im Gegenzug Jahre alt, Standes Adelmann
zu Dersdorf wohnhaft, welcher ein Ynni der neuen Ehegattin.
und des Bernard Bernarts, grün im Gegenzug Jahre alt, Standes Zwiflitz
Jahre alt, Standes Zwiflitz, zu Dersdorf wohnhaft, welcher ein Schultheiß
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die Ynni Zeugen, so wie der
Ehegatte, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Catharina Bla



Gemeinde *Walldorf* Kreis *Bonn* Regierungs-Departement von *Siegen*

G.G.R. 1.P.F.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zweyzig~~^{zweyundzwanzig}, den ~~zehn~~^{zehnten} October erschienen
vor mir ~~Jacob~~^{Jacobi} Meester Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen- Standes, der Bernard Bernardts

Dreißig und einszigjährig Jahre alt, geboren zu Dersdorf 21. Februar 1825, Regierungs-
Departement von Polen, Standesverzeichniß wohnhaft zu Dersdorf
Regierungs-Departement von Polen, Sohn des am 10. August 1802 geborenen
Johann Bernardo, mit der Catharina Bleyß einzugehend, und
in einigjährig wohnhaft zu Dersdorf Regierungs-Departement
Und die Jungfrau Maria Anna

Einbund zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonn am 17. Regierungs-Departement von Köln Standes Vermisst, wohnhaft zu Bonn Regierungs-Departement von Köln, Tochter des am 26. November 1819 verstorbenen Johann Fummler, mit den Lucia Kuschl, fünfzigjährig im unwilligen wohnhaft zu Bonn Regierungs-Departement von Köln

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde aus gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Isam van Veling* *Urkunden von Johanna Bernarts, mir Johanna Yannen,*
zur Leib gebrachte ein Geburtskind im Hause Langendam *Familiensinn*
in den Familiensinn unter Begehrsamkeit originaler vorfinden.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
des Gesetzes, daß *Bernard Bernarts*, mit ein

Maria Yemm hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn ihres Sechtem
Viktor und Franzis, Jahre alt, Standes ~~Ortsbürger~~ zu Merten
wohnhaft, welcher ein ~~Vfzvrgm~~ der neuen Ehegattin, des Wilhelmi
Lumme, Kind mit ~~Zwanzig~~ Jahren alt, Standes ~~Ortsbürger~~
zu Dersdorf wohnhaft, welcher ein ~~Vfzvrgm~~ der neuen Ehegattin, des
Johann Rechtem, fünf & fünfzig Jahren alt, Standes ~~Ortsbürger~~
zu Bardorf wohnhaft, welcher ein ~~Ortsbürger~~ der neuen Ehegattin,
und des Johann Link Zwanzig und, Vierzig
Jahre alt, Standes ~~Vfzvrgm~~, zu Dersdorf wohnhaft, welcher ein ~~Vfzvrgm~~
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die ~~Wur~~ Zeugen, so wie ~~die~~ an
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Anna Kuhls und den unni Augustin Maria Tummler geboren sind
und ebenso unterstehen zu sagen.
Hiermit bestätigt und unterschrieben
Klaus Wenzel Ritter Cilli 20. 9. 1800

Gemeinde Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Salz

Im Jahr tausend acht hundert ~~zwey~~ ^{zwey}, den ^{Uffozzenfahm oloba erschienen}
vor mir ~~Jacob Beuden~~ ^{Bürgermeister von Waldorf}
als Beamten des Personen- Standes, der ^{Franz Seffen}

Cuff und Anna Sie
Departement von Tola
Regierungs- Departement von Tola, geboren Sohn des Catharina Broekers
Hessen, war dar Anna Catharina Broekers
wohhaft zu Merten Regierungs- Departement von Tola

Und die Jungfrau Anna Sophia Schwingeler wohnhaft am
9^{ten} März 1819 zugetobtum Christian Grießgen
Kum und zwanzig Jahre alt, gebohren zu Cardorf Regierungs-Departement
von Köln Standes Befreiung, wohnhaft zu Cardorf Regierungs-
Departement von Köln Tochter des am 20^{ten} April 1785 zugetobtum Bertram
Schwingeler, mit ihm zugetobtum 17 febr. 1794 zugetobtum Sibilla Scheifgen
wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ^{17. Februar} ~~1790~~ und die andere am ^{18. Februar} ~~1790~~ Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~dem ein Gottes-~~
~~Urtheil von Peter Seffen, Catharina Preckers, und an~~
~~Christian Grilgen, Petron Schwengeler, und Sibilla Schieffer, welche dem~~
~~Leibniz-Urtheil auf in originalen Formen unter Beigabe einer~~
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Franz Seffen*, mit der Anna Sophie Schwingeler hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Völkl,
auff und vunzig Jahre alt, Standes Adelmann, zu Cardorf
wohnhaft, welcher ein Kauflein der neuen Ehegattin des Peter Rech
für mir vunzig Jahre alt, Standes Adelmann
zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Kauflein der neuen Ehegattin des
Martin Haub, fünfzig Jahre alt, Standes Adelmann
zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Kauflein der neuen Ehegattin
und des Michael Bürgel, auf und vunzig
Jahre alt, Standes Wirt, zu Hemmerich, wohnhaft, welcher ein Kauflein
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die zwei Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Sophia Schwingeler hat auf Anh'fahrt Sammeln mancherlei
zu kaufen und will daher Michael Biagot haben zu liefern
dieser wird mein Bruder Herr

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn

Regierungs-Departement *von* *Deutschland*

Im Jahr tausend acht hundert Zwanzig, den ~~zehn~~ ^{zweyundzwanzig} erschienen
vor mir ~~Jacob~~ ^{Wenzel} Bürgermeister von Waldorf,
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Johann~~ ^{Wenzel} Werner Rieffel
~~Wittwer des Ehemanns Anna Maria Schauf~~
Umst und ~~Wenzel~~ ^{zweyundzwanzig} Jahre alt, geboren zu ~~Heimersheim~~, Regierungs-
Departement ~~von Köln~~ ^{Wurtemberg}, Standes ~~Zugelassne~~ wohnhaft zu ~~Heimersheim~~
Regierungs-Departement ~~von Köln~~ ^{Wurtemberg}, Sohn des ~~Heinrich~~ ^{Wenzel} Rieffel ~~frim~~
~~unverheirathet und unvergänglich~~, und der ~~Ehefrau~~ ^{Ehefrau} Anna Maria
Brauer wohnhaft zu ~~Heimersheim~~ Regierungs-Departement ~~von Köln~~ ^{Wurtemberg}
Und die Jungfrau Anna Barbara Hef,

Zwischen ~~zweiund~~ ^{und} ~~dreiund~~ ^{und} ~~viereinhalb~~ ^{und} Jahren alt, gebohren zu ~~Kummel~~ Regierungs-Departement
von ~~Alzen~~ Standes ~~Immermann~~, wohnhaft zu ~~Dessorf~~ Regierungs-
Departement von ~~Potsdam~~ ^{zu} ~~Wolfsburg~~ ^{zu} ~~Wolfsburg~~ ^{zu} ~~Wolfsburg~~ ^{zu}
~~wüstig und unwillig~~, und das ~~gesuchte~~ ^{gesuchte} ~~gesuchte~~ ^{gesuchte} ~~gesuchte~~ ^{gesuchte} ~~gesuchte~~ ^{gesuchte}
~~Stampfels~~ wohnhaft zu ~~Kummel~~ Regierungs-Departement von ~~Alzen~~
Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~am 11.~~
~~Oktober 1820~~, und die andere am ~~am 11. November 1820~~
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Außforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gesfügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~derm d's~~
~~Carl August von Anna Maria Schauf~~ ^{anna}
~~Anna Maria Brees~~, mit ~~anna Maria Stampfels~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor; gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut fragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Hinman Beijssen, und
Anna Barbara Haf hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Antonius Dia
Turfogtz Jahre alt, Standes ~~Parochium~~, zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein ~~Salzamtler~~ der neuen Ehegattin, des Johann
Falkenstein, zwölf und ~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Parochium~~
zu Bonn. wohnhaft, welcher ein ~~Salzamtler~~ der neuen Ehegattin, des
Johann Ludwig Bellendorf, ~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Parochium~~
zu Bonn) wohnhaft, welcher ein ~~Salzamtler~~ der neuen Ehegattin
und des Johann Tillmann Bellendorf, ~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Parochium~~
zu Bonn, wohnhaft, welcher ein ~~Salzamtler~~ der neuen Ehegattin
zu seyn erklären; und haben die ~~Wittwe~~ Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem sieheben ihnen vorgetragen worden, und mit unterschrieben.
John Kressen warne brüderlich geistl. Bettende
Bemühten min ihm
Bartholinus soest Antonius vid. J. S. Melletus
Johann F. Leidenius Weise

Gemeinde Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement

von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zweyundzwanzig~~, den ~~Beßtweintzigsten~~ erschienen
vor mir ~~Jacob Meisen~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~
als Beamten des Personell-Standes, der ~~benenich Kuehl~~.

~~Kuehl~~ und ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bottendorf~~, Regierungs-
Departement von ~~Cöln~~, Standes ~~Ortsbaumeister~~ wohnhaft zu ~~Bottendorf~~
~~Regierungs-Departement von Cöln~~, ~~zweyundzwanzig~~ Sohn des ~~Leonard Kuehl~~ ~~zweyundzwanzig~~
~~und einundzwanzig~~, und der ~~Elisabeth Nore~~ ~~zweyundzwanzig~~ und ~~einundzwanzig~~ jahre alt,
wohnhaft zu ~~Bottendorf~~, ~~Regierungs-Departement von Cöln~~

Und die Jungfrau ~~Catharina Kuehary~~,

~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bornheim~~ Regierungs-Departement
~~von Cöln~~, Standes ~~Ortsbaumeisterin~~, wohnhaft zu ~~Bornheim~~ Regierungs-
Departement von ~~Cöln~~, ~~zweyundzwanzig~~ Tochter des ~~Feter Kuehary~~ ~~zweyundzwanzig~~
~~und einundzwanzig~~, und der ~~Margaretha Derkums~~ ~~zweyundzwanzig~~ und ~~einundzwanzig~~ jahre alt,
wohnhaft zu ~~Bornheim~~ Regierungs-Departement von ~~Cöln~~

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Waldorf~~ statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyundzwanzigsten~~
~~Oktober 1820~~, und die andere am ~~zweyundzwanzigsten November 1820~~,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~henrich Kuhl, und Catharina~~

~~Kuehary~~

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Katharinas Sistig~~
~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Ortsbaumeisterin~~ zu ~~Bornheim~~
wohnhaft, welcher ein ~~Ortsbaumeister~~ der neuen Ehegattin, des ~~Germann Kuehary~~
~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Ortsbaumeisterin~~
zu ~~Praisdorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Spanier~~ der neuen Ehegattin des
~~Gerard Reber~~, ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Ortsbaumeisterin~~
zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein ~~Ortsbaumeister~~ der neuen Ehegattin
und des ~~Servas Kuehly~~, ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Ortsbaumeisterin~~
zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein ~~Spanier~~ der neuen Ehegattin
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die ~~Spanier~~ Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~Eliabeth Nore, und Margaretha Derkums haben in allein gemeinsam zugestimmt. Hiermit Kuhl geschworen und erkläre,~~

~~Ludwig Dorothea Leonore Dorothea Johanna Margaretha Maria und Peter~~
~~Katharina Gerare Reber~~

Gemeinde WaldorfKreis KamRegierungs-Departement von Pola

Zum Jahr tausend acht hundert zweyzig, den zweyzigsten November erschienen vor mir Jacob Kappeler Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Rudolph Schaefer.

Zwei und zweyzig Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-Departement von Pola, Standes Aufenthalts wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Pola, jüngster Sohn des Philipp Schaefer für ungemeinig und ehrfältig, und der Margaretha Wappler für ungemeinig und ehrfältig wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Pola. Und die Jungfrau Elisabeth Witz.

Zwei und zweyzig Jahre alt, geboren zu Boltzendorf, Regierungs-Departement von Pola, Standes Aufenthalts wohnhaft zu Boltzendorf, Regierungs-Departement von Pola, zweyzig Jahre alt, Tochter des am 23 Januar 1817 verstorbenen Johann Witz, und der Maria Theresia Kuhls für ungemeinig und ehrfältig wohnhaft zu Boltzendorf, Regierungs-Departement von Pola.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am 21. November 1820 und zweyzigsten Oktober 1820, und die andere am 21. November 1820 das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Hans von York Urkunde von Johann Witz, wollen gließ in originalis in den Landesamtlichen Registern für Qualitäts- und Notorietäts- durch den Gouverneur der Gouvernir, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Rudolph Schaefer, und Elisabeth Witz,

Elisabeth Witz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hubert Wolf Zwei und zweyzig Jahre alt, Standes Zugelassen, zu Boltzendorf wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Hubert Frey fünf und zweyzig Jahre alt, Standes Zugelassen zu Boltzendorf wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Philipp Bussek dreiundvierzig Jahre alt, Standes Zugelassen zu Boltzendorf wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, und des Georg Reber fünf und zweyzig Jahre alt, Standes Zugelassen, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Capitular des neuen Ehegattin zu sein erklärten; und haben die — Zeugen, so wie das Ehegatter, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Zin 2:

H. Gestorben

Nr. 29 165 St-A.

26. 2. 1858

In Zeugathum Elisabeth Witz, Maria Theresia Kuhls, Hubert Frey und Hubert Wolf haben wir diese Urkunde unterschrieben und
sagen: Konotzff Ziegler Wolf ist gegen Blitz geblieben
Meine Gaard Reber 71820, d. 25. II. 1858. 2000 Pf.

Gemeinde Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement

von Köln

Im Jahr tausend acht hundert zwanzig den fünfzigsten Novembris erschienen vor mir Jacob Hauser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Wellekoven

Zum und Einzig
Departement von Köln

Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-
Standes Bauernmann wohnhaft zu Bornheim

Regierungs-Departement von Köln, gezeugt am 11 September 1803 gestorben Johann Wellekoven, mit Wirkung auf 12 Januar 1819 gestorben Elsbeth Cunerbergs wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln

Und die Jungfrau anna Catharina Schaefers

Zum und Einzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln Standes Vinzenz Mayr, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln gezeugt Lochter des Johann Schaefer zur gennwürdig und unvergänglich, und Maria Weingart zur gennwürdig und unvergänglich wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am Nam und zwanzigsten Oktober 1820, und die andere am fünfzigsten November 1820.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen nam und zwanzigsten November 1820 von Johann Wellekoven und Elsbeth Cunerbergs, welche auf original in den Anzeignamen und Kennzeichnungen sind, vorliegen, mit der Notariatsakte über die Geburt der Braut.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Wellekoven und Anna Catharina Schaefers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Malkeis Schaefer
Einzig Jahre alt, Standes Bauernmann zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bauernherr der neuen Ehegattin, des Philipps Busacker aufst und Einzig Jahre alt, Standes Bauernmann zu Bottendorf wohnhaft, welcher ein Bauernherr der neuen Ehegattin, des Rudolph Schaefer Einzig Jahre alt, Standes Bauernmann zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bauernherr der neuen Ehegattin, und des Hubert Ley Einzig Jahre alt, Standes Bauernmann zu Bottendorf wohnhaft, welcher ein Bauernherr der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die Zeuginnen anna Catharina Schaefers, Maria Weingart, Hubert Ley
Heuer haben vorblättern, zum und zwanzigsten November 1820 Notar Georg Wolff aus Bonn
Graviss Nullatorum Georg Gott aus Bonn
mergungsschein

Gemeinde *Waldorf* Kreis *Born* Regierungs-Departement von *Polen*

Im Jahr tausend acht hundert *fünfzig*, den *zweyundzwanzigten* Decembere erschienen vor mir *Caspar Gammelstad*, *Landgerichts-Bürgermeister von Waldorf* als Beamten des Personen-Standes, der *Franz Sibery*

Franz Sibery *fünfzig* Jahre alt, geboren zu *Protzendorf*, Regierungs-Departement von *Polen*, Standes *Oberhauptmann* wohnhaft zu *Deresdorf* Regierungs-Departement von *Polen*, *gesetzliche Sohn des Theodor Sibery* *fünfzig* und *zweiundzwanzig* Jahre alt, *witwiger*, *mit Anna Maria Kübler*, *fünfzig* und *zweiundzwanzig* wohnhaft zu *Deresdorf* Regierungs-Departement von *Polen*. Und die *Jungfrau Anna Maria Grüssgen*, *Mutter* *fünfzehn* im *July* *1819* *gezurück* *herrschte* *Zimmermann*, *zwey* und *zweiundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Waldorf* Regierungs-Departement von *Polen*, Standes *Oberhauptmann*, wohnhaft zu *Waldorf* Regierungs-Departement von *Polen*, *gesetzliche Tochter des am 22. März 1809 *gezurück* *Johann Grüssgen*, *mit ihm am 31. December 1799 *gezurück* *Veronica Kratz* wohnhaft zu *Waldorf** Regierungs-Departement von *Polen*.*

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Waldorf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweyundzwanzigsten* Decemper 1820, und die andere am *zweyundzwanzigsten* Decemper 1820, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die *Vorname* *Unterschriften* von *Henryk Zimmermann*, *Johann Grüssgen*, und *Veronica Kratz*, *ausgefüllt* in *das Formular* *Registrum* *finde* *in original* *vorgefundene*.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Franz Sibery*, mit *der Mutter* *anno* *Maria Grüssgen*) hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Schumacher* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Oberhauptmann*, zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Prostator* der neuen Ehegattin des *Johann Schumacher* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Oberhauptmann* zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Prostator* der neuen Ehegattin des *Hermann Schlauff*, *fünfzig* Jahre alt, Standes *Oberhauptmann* zu *Deresdorf* wohnhaft, welcher ein *Prostator* der neuen Ehegattin, und des *Balthasar Seifert* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Oberhauptmann* zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Prostator* der neuen Ehegattin zu sehn erklären; und haben die *Zeugen*, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

anna Maria Kübler *hat* *vorblätter* *geöffnet* *um* *zu* *lesen* *zu* *zugehen*

Franz Sibery *meine* *neue* *Leute*: *vorblätter* *geöffnet*

Gammelstad *zum* *fünfzigsten* *geboren* *zu* *Waldorf* *in* *Brandenburg* *geblieben*

Gemeinde Waldorf Kreis Könn Regierungs-Departement von Soln.

Im Jahr tausend acht hundert zweyundzwanzig, den zweyundzwanzigsten Deember erschienen vor mir Casper Gammesbach Landamtmann Bürgermeister von Waldorf,
als Beamten des Personen-Standes, der Jodoc Koller, Mittwoch den zweyundzwanzigsten
Juli 1820 gezogen Elisabeth Dix,
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Auel, Regierungs-
Departement von Soln, Standes Königreich wohnhaft zu Waldorf
Regierungs-Departement von Soln, grossfürstlich Sohn des zweyundzwanzigsten Christoph
Koller, widder zweyundzwanzigsten Margaretha Kahlenbergs, Regierungs-Departement von Soln
wohnhaft zu Auel, Regierungs-Departement von Soln
Und die Jungfrau Margaretha Fisch,

Zinn und zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Kemmerich Regierungs-Departement von Soln, Standes Königreich wohnhaft zu Kemmerich Regierungs-Departement von Soln,
zweyundzwanzig Tochter des am zweyundzwanzigsten Deember 1815 gezogenen Johann Fisch, und zweyundzwanzigsten May 1809 gezogenen Maria Birmans
wohnhaft zu Kemmerich, Regierungs-Departement von Soln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyundzwanzigsten December 1820, und die andere am zweyundzwanzigsten Deember 1820
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Vorname-Urkunden von Christoph Koller, Margaretha Kahlenberg, Elisabeth Dix, Johann Fisch, und Maria Birman, aufzu-

zunthalben zweyundzwanzigsten Deember 1820 in den Landgericht und Angestamm in originalen vorfinden
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Jodoc Koller, und Margaretha Fisch
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Dix
Zinn und zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Königreich, zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Jacob Lauenberg
Zinn und zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Königreich, zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des
Kermann Cramer zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Königreich
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin,
und des Godfries Heisterbach, zwey und fünfzig
Jahre alt, Standes Königreich, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Kaufmann
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Jodoc Koller zweyundzwanzig Deember 1820 gezeichnet
Margaretha Fisch, zweyundzwanzig Deember 1820 gezeichnet
Casper Gammesbach Landamtmann

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement van Dals

Im Jahr tausend acht hundert ~~Zigzig~~^{zehn}, den ~~zweyzigsten~~^{Dezember} erschienen
vor mir Caspar Gammeltof ~~Diamond~~^{Bürgermeister von Wadaw}
als Beamten des Personen: Standes, der Johann Lampen

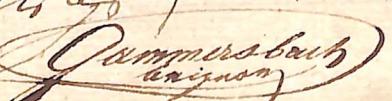
Kinder und Zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-
Departement von Zell, Standes ~~Y~~ jahrlich wohnhaft zu Bornheim
Regierungs-Departement von Zell am 28. März 1805 eingetragen,
Jacob Sempel, mit der Sibille Waffenschafft, jün ^{ger} unverheirathet
wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Zell
Und die Jungfrau Catharina Lauerberg.

zum zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement
von Köln Standes Fingstmeyr, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-
Departement von Köln zugleich Tochter des Peter Laubenberg sein gegenwärtiger
und einzelyer und Elisabeth Clemmers gegenwärtiger
und einzelyer wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyten~~ ^{fünfzehn} November 1820, und die andere am ~~dreyten~~ ^{zwölften} November 1820 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ^{und den Vertrag-}
~~Urkunden von Jacob Semper, welche sich in originaler Form in den Protonotarienbüro Registriert sind.~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vor-
gelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut fragt: ob sie einander
eheligen wollten,

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Johann Tempel, mit Catharina*

Sauvenerberg hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Katharina König~~
~~Wilhelmi Schmitz~~ zu Bremig ~~und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Brandsmann~~, zu Bornheim
wohnhaft, welcher ein ~~Arzt~~ der neuen Ehegattin des ~~Johann~~
~~Delix~~, ~~und~~ ~~fünfzig~~ Jahre alt, Standes ~~Brandsmann~~
zu Bremig wohnhaft, welcher ein ~~Yuan~~ der neuen Ehegattin, des
~~Wilhelmi Schmitz~~ ~~und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Zugelassener~~
in Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Brandsmann~~ der neuen Ehegattin,
und des ~~Balthasar Schleben~~, ~~ein mit~~ ~~fünfzig~~
Jahre alt, Standes ~~Kollegium~~, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Brandsmann~~
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die Zeugen, so wie der
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~Wilhelm Schmitz~~
~~Johann Lämmer Elisabeth Klemens~~ ~~Späte Weisenschaft~~ ~~geboren~~ ~~in der~~
~~Wittichenhain~~ ~~im~~ ~~Jahr~~ ~~1700~~ ~~und~~ ~~1701~~ ~~Wittichenhain~~ ~~in der~~
~~Wittichenhain~~ ~~beirückbar~~ ~~in~~ ~~an~~ ~~1701~~ ~~in der~~
~~Balthasar Schleben~~


Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.
6.GR. 4.32.	C.		25	Gemper Johann & 30 dec. Laurenberg Catharina	
	B.				
4	Bernarts Johann & Brungs anna Maria	20 Januar			
17	Bernarts Bernard & Yumm Maria	14 octob			
5	Brohl Peter & Kunel anna Maria	20 Junij	21	Keschmirek Wilhelm 12 Jan. & Waler Margaretha	
	C.		15	Muller Heinrich & Dix Catharina	18 Aug.
	D.				
9	Dix Johann & Saldorf Elisabeth	3 May	22	Metzkeren Heinrich & Schaefer anna Cath.	25 nov.
	E.		19	Nießen Joseph Winckel & huf an Barbara	21 octob
	F.				
	G.				
	H.				
10	Hensler Thomas & Eufs anna Cathar.	17 may	1	Sitz Peter & Parry Catharina	17 Januar
84	Koller Godoe & Birk Margare.	20 dec.			
	I.				
8	Heidler Jakob & Bauer Susanna.	27 aprile	11	Brang Johann & Johas anna Catharina	25 mai
	J.				
	K.				
20	Kunkel Heinrich & Kirchary Catharina	8 nov.	3	Schaefer Paul & Heisterbach Agnes	12 Junij
	L.		21	Schaefer Rudolph & K. Witz Elisabeth	25 nov.

Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunde.
6	Schlader andreas & Schmiders Elisabeth	2. febr.			
13	Schmitz anton & Eullen Margaretha	30. Juny			
7	Schmitzler christian & Rott Maria	9. febr.			
16	Secktem henrich & Bunares Sibilla	10. Octob.			
18.	Seffen Franz & Schwingeler am. Sophia	16. Octob.			
23	Sibery Franz & Grusgen anna maria	30. Sep.			
14	Sislig Mathias & Dorckum anna maria	19. July			
	Y				
12.	Yimborn Balgast & hoeffgärtel veronica	22. Juny	3		
	U				
	V				
	W				
	X				
	Y				